

VERKAUFSBEDINGUNGEN UND KONDITIONEN

1. **ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGS.** Unsere Annahme unterliegt ausdrücklich den hierin genannten Bedingungen und Konditionen. Keine der hierin enthaltenen Bedingungen kann ergänzt, modifiziert, ersetzt oder anderweitig geändert werden, es sei denn, Allegro Microsystems, Inc. oder ein verbundenes Unternehmen von Allegro MicroSystems, Inc. (im Folgenden "ALLEGRO") hat dem schriftlich zugestimmt. Sofern nicht zwischen ALLEGRO und dem KÄUFER in einer separaten schriftlichen Vereinbarung anders vereinbart, gelten für alle Aufträge, die ALLEGRO vom KÄUFER erhält, ausschließlich die hierin enthaltenen Bedingungen, und ALLEGRO widerspricht hiermit allen zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen und teilt dem KÄUFER mit, dass sie zurückgewiesen werden. Die Lieferung von Produkten durch ALLEGRO erfolgt unter der Bedingung, dass der KÄUFER diesen Verkaufsbedingungen zustimmt. Der KÄUFER akzeptiert diese Bedingungen, indem er die Lieferung der Produkte annimmt, unabhängig davon, ob eine Kopie dieser Bedingungen der Lieferung beigefügt ist oder nicht. Alle Sendungen erfolgen "EX WORKS" POINT OF SHIPMENT. Für die Zwecke dieser Verkaufsbedingungen bedeutet verbundenes Unternehmen eine Muttergesellschaft (falls vorhanden), die direkt oder indirekt die Mehrheit einer Vertragspartei (ein "Mutterunternehmen") besitzt, oder ein anderes Unternehmen, das direkt oder indirekt im Mehrheitsbesitz einer Vertragspartei oder ihres Mutterunternehmens ist.
2. **GARANTIE.** ALLEGRO garantiert für einen Zeitraum von einem (1) Jahr ab dem Datum der Lieferung an den KÄUFER, dass alle gelieferten Produkte frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind und im Wesentlichen mit den Produktspezifikationen von ALLEGRO übereinstimmen. Ein Produkt gilt nur dann als mangelhaft, wenn der Mangel von ALLEGRO festgestellt wird. Sollte ein Produkt nicht mit der vorstehenden Produktgarantie übereinstimmen, muss der KÄUFER ALLEGRO innerhalb der Garantiezeit von einem (1) Jahr informieren und das nicht konforme Produkt zur Korrektur oder zum Ersatz (nach ALLEGROs eigenem Ermessen) zurücksenden. Die Haftung von ALLEGRO für solche beanstandeten Produkte beschränkt sich ausschließlich auf die Transportkosten sowie die Verantwortung für die Reparatur oder den Ersatz solcher nicht konformen Produkte oder, falls eine Reparatur oder ein Ersatz nicht möglich ist, die Rückerstattung des Kaufpreises nach ALLEGROs alleinigem Ermessen für solche nicht konformen Produkte. Diese Garantie erstreckt sich nicht auf unsere Produkte, die aufgrund einer unsachgemäßen Installation, Anwendung oder Inspektion nicht, die missbräuchlich verwendet, vernachlässigt oder durch einen Unfall beschädigt wurden oder die von einem Dritten ohne Genehmigung von ALLEGRO repariert oder wesentlich verändert wurden. DIE IN DIESEM ABSCHNITT 2 DARGELEGTEN GARANTIEN SIND EXKLUSIV UND ERSETZEN ALLE ANDEREN GARANTIEN, UND ALLEGRO LEHNT AUSDRÜCKLICH ALLE ANDEREN GARANTIEN AB, OB GESETZLICH, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE GARANTIE DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT, JEDLICHE GARANTIE DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN UND ALLE ANDEREN GARANTIEN, DIE SICH SONST AUS DEM HANDELSVERKEHR ZWISCHEN DEN PARTEIEN ODER DEM HANDELSBRAUCH ERGEBEN KÖNNTEN. Die Rechtsbehelfe
Die in diesem Abschnitt 2 genannten Rechtsmittel sind die einzigen und ausschließlichen Rechtsmittel des KÄUFERS für den Fall, dass ALLEGRO seinen Gewährleistungsverpflichtungen nicht .
3. **PATENTVERLETZUNG.** Wenn ALLEGRO-Produkte nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel von einem zuständigen Gericht endgültig als patentverletzend eingestuft werden, wird ALLEGRO auf eigene Kosten wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen unternehmen, um dem KÄUFER nach eigenem Ermessen das Recht zu verschaffen, die Produkte weiter zu verwenden, diese Produkte durch nicht patentverletzende ALLEGRO-Produkte zu ersetzen oder diese Produkte so zu modifizieren, dass sie nicht patentverletzend werden. Wenn nach ALLEGROs alleiniger Meinung keine der vorgenannten Alternativen wirtschaftlich sinnvoll oder vernünftig verfügbar ist, hat der KÄUFER keine weiteren Rechtsmittel oder Regressansprüche gegenüber ALLEGRO, die sich aus der gerichtlichen Entscheidung ergeben, und ALLEGRO kann den Verkauf dieser Produkte einstellen. Wenn ALLEGRO die vom KÄUFER vorgegebenen Entwürfe, die Materialverwendung, die Spezifikationen oder die vom KÄUFER zur Verfügung gestellten Informationen einhält und dies zu einer Rechtsverletzung führt, hat der KÄUFER ALLEGRO zu verteidigen, zu entschädigen und schadlos zu halten, wenn eine Rechtsverletzung geltend gemacht wird. Ungeachtet des Vorstehenden hat ALLEGRO das Recht (aber nicht die Pflicht), nach schriftlicher Mitteilung an den KÄUFER die Kontrolle über die Verteidigung gegen einen solchen Verletzungsanspruch zu übernehmen.
4. **ÄNDERUNGEN.** Jegliche Änderungen in den Zeichnungen oder Spezifikationen des KÄUFERS, die vom KÄUFER verlangt werden, können nur nach einer angemessenen Anpassung der Einheitspreise der Produkte vorgenommen werden, die von beiden Parteien gemeinsam ausgehandelt werden.
5. **BEENDIGUNG/UMSCHULDUNG.** Für Standardprodukte, d.h. Produkte, die auf www.allegromicro.com/products zu finden sind und auf der Produktseite nicht als "Pre End of Life", "Discontinued" oder "Not for New Design" gekennzeichnet sind, kann jede Partei diesen Vertrag aus Kulanz kündigen, indem sie andere Partei einhundertzwanzig (120) Kalendertage vor dem geschätzten Versanddatum der letzten Auftragsbestätigung von ALLEGRO schriftlich benachrichtigt. Für alle anderen Produkte kann das Recht des KÄUFERS, diesen Vertrag aus Kulanz zu kündigen, eine längere Kündigungsfrist erfordern, wenn dies in der Auftragsbestätigung oder einer anderen schriftlichen Mitteilung von ALLEGRO angegeben ist (einschließlich einer Klausel, die keine Stornierung vorsieht), und die Haftung des KÄUFERS für eine solche Kündigung umfasst die Kosten für fertiggestellte Artikel, unfertige Erzeugnisse und Rohmaterialien, die zur Erfüllung der Bestellung(en) des KÄUFERS gekauft wurden. Der KÄUFER ist nicht berechtigt, Auftragspositionen, die in weniger als einhundertzwanzig (120) Kalendertagen oder in einem längeren Zeitraum (einschließlich einer Klausel, die keine Umplanung vorsieht) ausgeliefert werden sollen, umzuplanen, wie es in einem entsprechenden Angebot oder einer Auftragsbestätigung (oder einer anderen schriftlichen Mitteilung von ALLEGRO) für die betreffende Partei angegeben ist. ALLEGRO hat das Recht, eine Bearbeitungs-/Verwaltungsgebühr in Höhe von fünfzehn Prozent (15%) des Kaufpreises zu erheben.

Der Wert der Lieferung wird im Falle eines Verstoßes gegen die Umschuldungsklausel in diesem Vertrag nicht erstattet. ALLEGRO kann ggf. alle umplanen. Jede Partei kann diesen Vertrag durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, wenn die andere Partei: a) eine Vertragsverletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung über die Vertragsverletzung behebt; b) zahlungsunfähig wird; oder c) einen Konkursantrag stellt und dieses Verfahren nicht innerhalb von sechzig (60) Kalendertagen beendet wird. Alle in diesem Vertrag enthaltenen Bestimmungen, die ihrer Natur nach nach der Beendigung dieses Vertrags eingehalten oder erfüllt werden müssen oder sollen, bleiben auch nach der Beendigung bestehen.

6. PREISE. Ungeachtet der in der Auftragsbestätigung angegebenen Einheitspreise ist ALLEGRO im Falle von Änderungen der Markt- und/oder Lieferbedingungen, der Rohstoff- oder sonstigen Kosten oder der Versandkosten berechtigt, nach billigem Ermessen die Einheitspreise für nicht gelieferte Produkte zu erhöhen. Darüber hinaus behält sich ALLEGRO im Rahmen seiner allgemeinen Verkaufspolitik das Recht vor, Preisanpassungen für zukünftige Bestellungen des KÄUFERS vorzunehmen, die dem KÄUFER rechtzeitig mitgeteilt werden.

7. HÖHERE GEWALT. ALLEGRO haftet nicht für Verzögerungen oder Ausfälle, die durch Brände, Streiks, Embargos, behördliche Auflagen, zivile oder militärische Unruhen, Epidemien/Pandemien oder andere Ereignisse verursacht werden, die zu Rohstoffmangel oder Lieferengpässen führen, die sich der Kontrolle von ALLEGRO entziehen, oder durch höhere Gewalt oder den Staatsfeind, Handlungen oder Unterlassungen von Spediteuren oder andere Ursachen, die sich der Kontrolle von ALLEGRO entziehen.

8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG. ALLEGRO haftet gegenüber dem KÄUFER weder vertraglich noch durch unerlaubte Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit), unter einer Garantie oder anderweitig für besondere, strafende, indirekte, beiläufige oder Folgeschäden oder Gewinn- oder Einkommensverluste, die sich aus diesem Verkauf oder aus der Erfüllung oder Verletzung von Pflichten in Verbindung damit ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf verspätete Lieferung, und diese Haftungsbeschränkung überdauert jedes Versagen des wesentlichen Zwecks einer Garantie oder eines anderen hierin vorgesehenen Rechtsmittels. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung übersteigt die kumulative Haftung von allegro gegenüber dem Käufer unter keinen Umständen den GESAMTBETRAG, den der Käufer an allegro für die SPEZIFISCHE BESTELLUNGSFREIGABE, unter der der Anspruch entsteht oder auf die er sich bezieht, gezahlt hat, oder den BETRAG, den der Käufer an allegro für das spezifische Produkt, auf das der Anspruch entsteht oder auf das er sich bezieht, in den unmittelbar vorangegangenen sechs Monaten vor dem Entstehen des Anspruchs gezahlt hat, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

9. AUSFUHR. Der KÄUFER ist verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften der Import- und Exportverwaltungen einzuhalten. Darüber hinaus sichert der Käufer zu und gewährleistet, dass keine Produkte, Hardware oder technischen Daten, die den International Traffic in Arms Regulations oder dem Export Administration Act und ihm von ALLEGRO zur Verfügung gestellt wurden, an ausländische Staatsangehörige, Firmen oder Länder weitergegeben werden, einschließlich ausländischer Staatsangehöriger, die beim Käufer angestellt sind oder mit ihm in Verbindung stehen, noch dürfen solche Hardware oder technische Daten aus den Vereinigten Staaten exportiert werden, ohne zuvor alle Anforderungen der International Traffic in Arms Regulations und der Export Administration Regulations zu erfüllen, einschließlich der Anforderungen für den Erhalt einer Exportlizenz, falls zutreffend. Der KÄUFER muss zunächst die schriftliche Zustimmung von ALLEGRO einholen, bevor er eine Genehmigung für die Ausfuhr solcher Hardware oder technischer Daten beantragt.

10. ENTSCHÄDIGUNG. Der KÄUFER erklärt sich damit einverstanden, ALLEGRO und seine verbundenen Unternehmen zu verteidigen, freizustellen und schadlos zu halten von und gegen alle Schäden, Verluste, Haftungskosten und Ausgaben, einschließlich angemessener Anwaltsgebühren, die ALLEGRO infolge von Ansprüchen, einschließlich Ansprüchen Dritter, entstehen, die sich aus dem Besitz, der Nutzung, dem Verkauf, der Lizenzierung oder dem Vertrieb der Produkte durch den KÄUFER ergeben, damit zusammenhängen oder beruhen.

11. ALLGEMEINES a) Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages nach einem anwendbaren Gesetz oder einer Rechtsvorschrift ungültig sein, so gelten diese Bestimmungen insoweit als nichtig, doch bleiben dieser Vertrag und seine übrigen Bestimmungen ansonsten in Kraft. (b) Keine Bestimmung dieses Vertrages gilt als von einer der Parteien abbedungen, ergänzt oder geändert, es sei denn, ein solcher Verzicht, eine solche Ergänzung oder Änderung erfolgt schriftlich und wird von den Parteien unterzeichnet. (c) Alle Angelegenheiten, die diesen Vertrag betreffen, werden in Übereinstimmung mit den Gesetzen des Staates New Hampshire ausgelegt, ohne Berücksichtigung der Grundsätze des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, das auf diesen Vertrag nicht anwendbar ist, und jede Kontroverse, die von den nicht gütlich beigelegt werden kann, wird durch ein Schiedsverfahren in Manchester, New Hampshire, vorbehaltlich der oben dargelegten Haftungsbeschränkungen, in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln der American Arbitration Association beigelegt, und ein Urteil auf der Grundlage des ergangenen Schiedsspruchs kann von jedem Gericht, das dafür zuständig ist, gefällt werden. (d) Der KÄUFER trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die Produkte von Allegro nicht in Geräten oder Systemen verwendet werden, bei denen ein Versagen des Produkts von Allegro nach vernünftigem Ermessen zu erwarten ist, dass es zu körperlichen Schäden führt.

Rev. 07, April 2023